

# Benützungsgebühren HZM ab 01.01.2023

Art der Veranstaltung / Benützung / Aufwand		Räumlichkeiten	Benützungsgebühren je Veranstaltung				
			Saal groß + klein inkl. Bühne + Nebenräumlichkeiten		Großer Saal	Kleiner Saal	Foyer, Klause, Chorraum, Jugendraum, Theaterraum
			mit Barbetreib	ohne Barbetreib			
<b>Unterhaltungsveranstaltungen und Bälle</b>			€ 350	€ 275			
<b>Tagungen / Veranstaltungen / Konzerte / Theateraufführungen / Hochzeiten/ öffentliche und private Feiern</b>				€ 190	€ 140	€ 65	€ 65
<b>Jahreshauptversammlungen für Vereine und Genossenschaften</b>					€ 80		
<b>Proben für Veranstaltungen *</b>	(1 Probe ist in den Benützungsgebühren enthalten,eigene Regelung für Theater 6934)		€ 35				
<b>Regelmäßige offene Veranstaltungen für Sulzberger</b> ohne Anmeldung (wöchentlich, monatlich, .... min mehr als 10x im Jahr) wie z.B:Seniorenturnen, Tanzen, Chöre u.ä. je Termin					€ 10		
<b>Technikereinsatz</b>	Richtlbetrag- Abrechnung je nach Umfang und benötigter Zeit	mit einer Probe, Licht und Tonsetting	€ 120				
		ohne Probe, Setting unmittelbar vor der Veranstaltung	€ 60				
		ohne Probe, einfaches Setting	€ 35				
<b>Reinigungsaufwand</b> über das übliche Maß hinaus			€ 35 je Stunde				

**Zusätzlich zu den Benützungsgebühren sind bei Selbstbewirtung, auch die Küchen und Bewirtungsgebühren zu bezahlen!**